3.a) Antrag Spar 2

nach Erlassung einer Verordnung der Vbg. Landesregierung über die Zulässigkeit der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Fußach, kann nun die Gemeindevertretung wie bereits vorbereitet, die Beschlussfassung wie folgt vornehmen.

Antrag zur Beschlussfassung zur Widmung gemäß § 15 RPG, der Gst. Nr. 1548, GB Fußach, als besondere Flächen für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß von 760 m² Verkaufsfläche für sonstige Waren, davon höchstens 737 m² für Lebensmittel.

3.b) Antrag Salzmann Jasmin und Günter

Entsprechend den Bestimmung und Vorgaben des Raumplanungsgesetzes, ist nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung über Änderungen von FS Flächen, außerhalb des Siedlungsgebietes, der Beschluss einen Monat zur Auflage und Anhörung zu bringen.

Die Auflage erfolgte von 4. August 2008 bis 5. September 2008; Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Die Beschlussfassung der Widmung – Abgrenzung von FS Camping und FS Parkplatz (nach Ablauf des Auflageverfahrens) wird beantragt.

3.c) Antrag Yachtclub Rheindelta

Entsprechend den Bestimmung und Vorgaben des Raumplanungsgesetzes, ist nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung über Änderungen von FS Flächen, außerhalb des Siedlungsgebietes, der Beschluss einen Monat zur Auflage und Anhörung zu bringen.

Die Auflage erfolgte von 4. August 2008 bis 5. September 2008; Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Die Beschlussfassung der Widmung – Erweiterung der Widmung FS Clubheim (nach Ablauf des Auflageverfahrens) wird beantragt.

4. Vergabe der Darlehensaufnahme nach Abschluss der Ausschreibung

Antrag: Darlehen an den Bestbieter, Raiba am Bodensee in CHF – 1.000.000,-- für Grundankauf von Vorbehaltsflächen Pertinsel – Rupp.

5. Wahl eines neuen Gemeindevorstandsmitgliedes

Nach Zurücklegung der Funktion des GR von Peter Zucali wird von der ÖVP Fraktion, ein ordnungsgemäß eingebrachter Wahlvorschlag lautend auf GV Dietmar Amann zur Abstimmung gebracht.

Die Abstimmung hat schriftlich mit Stimmzettel zu erfolgen.

3.b) Antrag Salzmann Jasmin und Günter

Entsprechend den Bestimmung und Vorgaben des Raumplanungsgesetzes, ist nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung über Änderungen von FS Flächen, außerhalb des Siedlungsgebietes, der Beschluss einen Monat zur Auflage und Anhörung zu bringen.

Die Auflage erfolgte von 4. August 2008 bis 5. September 2008; Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Die Beschlussfassung der Widmung – Abgrenzung von FS Camping und FS Parkplatz (nach Ablauf des Auflageverfahrens) wird beantragt.